

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

10.11.2014

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß erhalten Sie anbei die aktuelle Statistik zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes (Stand: 31.10.2014).

Derzeit liegen uns für mehr als 19.000 Wohneinheiten Anträge auf die Erstattung von Schallschutzmaßnahmen vor. Für ca. 10.400 Wohneinheiten wurden die Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) bzw. Anspruchsermittlungen (ASE) an die Antragsteller versendet. Auf dieser Grundlage können die Eigentümer die Schallschutzmaßnahmen beauftragen.

Der Statistik können Sie entnehmen, dass der Stand der Umsetzung ansteigt. So haben wir im Tagschutzgebiet für 205 Wohneinheiten eine Entschädigung auf Grundlage der Anspruchsermittlung E ausgezahlt. Nach wie vor werben wir dafür, dass all jene Eigentümer das Geld für die Umsetzung von baulichen Schallschutzmaßnahmen nutzen und stellen dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro zur Verfügung.

Momentan bereiten wir weitere Vergabepakete zur Übergabe an die Ingenieurbüros vor. In den Vergabepaketen werden wie gehabt Antragsteller aus gleichen Straßen oder Nachbarschaften zusammengefasst sein, um sicherzustellen, dass die Bearbeitung flüssig erfolgt und benachbarte Antragsteller möglichst den gleichen Ansprechpartner haben.

Darüber hinaus informieren wir die Eigentümer im Rahmen von Informationsveranstaltungen über das Schallschutzprogramm BER. Die Veranstaltungen sollen den Eigentümern auch die Möglichkeit geben, Antworten auf ihre individuellen Fragen, wie z.B. zu ihren Anspruchsermittlungen oder

zu den Möglichkeiten der baulichen Umsetzung, zu erhalten. Dafür stehen das zuständige Ingenieurbüro, die Sprengnetter Immobilienbewertung, mehrere bauausführende Fachfirmen sowie Mitarbeiter der Abteilung Schallschutz als Ansprechpartner zur Verfügung. Den Fokus legen wir zunächst auf den Südbahnbereich und laden die dort ansässigen Eigentümer persönlich ein.

Unverändert bleibt, dass die Bearbeitung von Ansprüchen den Nachtschutz betreffend auch weiterhin kontinuierlich erfolgt. Dies gilt ebenso für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i. V.

Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

Anlagen

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) sowie im Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn (SLB) Süd

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	11.770 WE	4.470 WE
Anträge in Bearbeitung	11.187 WE	4.109 WE
- Bestandsaufnahme (BA) erfolgt	6.069 WE	3.890 WE
- Anspruchsermittlung (ASE) versendet	3.249 WE	2.874 WE
• Davon ASE-B ²	3.018 WE	2.652 WE
• Davon ASE-E ³	231 WE	222 WE
Stand der Umsetzung	583 WE	361 WE
- Schallschutzmaßnahmen (SSM) umgesetzt ⁴	205 WE	187 WE
- Keine SSM umzusetzen ⁵	378 WE	174 WE

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz) sowie im entsprechenden Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn Süd (SLB Süd)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	7.538 WE	173 WE
Anträge in Bearbeitung	5.696 WE	148 WE
- BA erfolgt	5.440 WE	139 WE
- ASE/ KEV ⁶ versendet	5.378 WE	127 WE
Stand der Umsetzung	1.842 WE	25 WE
- SSM umgesetzt ⁴	1.571 WE	25 WE
- Keine SSM umzusetzen ⁵	271 WE	0 WE

² Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen

³ Anspruchsermittlung Entschädigung

⁴ Der Anwohner hat die Kosten für die umgesetzten baulichen Schallschutzmaßnahmen erstattet bekommen oder eine Entschädigungszahlung erhalten.

⁵ keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich oder Verzicht des Eigentümers

⁶ Kostenerstattungsvereinbarung

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	4.872 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.678 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.194 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	42 Objekte
Anträge in Bearbeitung	16 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	26 Objekte